



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Punkt 1: Anmeldung

- Diese gilt als verbindlich, sobald Sie Ihr Kind / Ihre Kinder per Online-Formular angemeldet haben, sowie die **Buchung persönlich unterschrieben** eingescannt per E-Mail oder per Fax (02249 28 711-8) an den Veranstalter UmweltBildungWien übermitteln.

Punkt 2: Mindestteilnehmerzahl

- Sobald die Mindestteilnehmer*innen-Zahl 12 für diesen Termin erreicht wird, werden Sie verständigt und erhalten die Rechnung und weitere Informationen.

Punkt 3: Zahlungsmodalitäten

- Der **Gesamtbetrag** ist **nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 2 Wochen | bzw. zum Einzahlungstermin unter Angabe der Rechnungsnummer** auf das Konto der **UmweltBildungAustria zu überweisen**:
- Bei Zahlungsverzug behält sich der Veranstalter das Recht vor, Mahnspesen plus Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe in Rechnung zu stellen.

Punkt 4: Storno & Umbuchung

- Eine **kostenfreie Stornierung** ist **bis 4 Wochen** vor der Veranstaltung möglich.
- Bei Stornierung **ab der 4 Woche vor der Veranstaltung** werden **80 %** des Kostenbeitrages, und am Tag der Veranstaltung **100 %** als Stornogebühr einbehalten.
- Es steht jedem/r Teilnehmer*in das Recht zu, eine/n andere/n Teilnehmer*in namhaft zu machen, der seinen Platz einnimmt. In diesem Fall ist eine rechtzeitige Anmeldung des/r Ersatzteilnehmer*in erforderlich.
- Eine Änderung oder Umbuchung muss schriftlich bekannt gegeben werden. Die Umbuchung auf einen Folgetermin ist auf Anfrage und nach Verfügbarkeit möglich.

Punkt 5: Haftung

- Der Veranstalter nimmt seine Aufsichtspflicht in vollem Umfang wahr und ist bemüht die Sicherheit der Teilnehmer*innen zu gewährleisten. Die Teilnehmer*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte haften für verursachte Schäden. Insbesondere dann, wenn schriftliche und/oder mündliche Anordnungen des Betreuungspersonals nicht befolgt wurden.
- Es wird vom Veranstalter keine Haftung für die Beschädigung bzw. für den Verlust von Wertgegenständen (u. a. Uhr, Handy) übernommen. Generell wird ersucht, keine Wertgegenstände mitzunehmen.
- Die Schwerpunkte der Veranstaltungen sind Outdoor-Aktivitäten. Der Veranstalter haftet nicht für Beeinträchtigungen Störungen und Schäden, die durch andere Teilnehmer*innen, Wetterbedingungen, Pflanzen (z. B. allergische Reaktionen) und Tiere (z. B. Insektenstiche) sowie durch höhere Gewalt verursacht werden.
- Es wird jede Anstrengung unternommen, möglichst genaue und aktuelle Informationen im Infomaterial sicherzustellen. Gleichzeitig behält sich der Veranstalter das Recht vor, geringfügige und gleichwertige Abweichungen und Änderungen in der Programmgestaltung und/oder Organisation vorzunehmen.
- Den Teilnehmer*innen ist es nicht gestattet, die Gruppe alleine und ohne Aufsicht zu verlassen. Bei Übertretung dieser Regel wird jegliche Haftung unsererseits abgelehnt.
- Werden uns seitens der Erziehungsberechtigten bekannte Krankheiten, Allergien oder Handicaps nicht genannt, haftet der Veranstalter nicht für daraus entstehende Folgeerscheinungen.

Punkt 6: Allgemeine Campordnung

- Der Erfolg der Veranstaltung bedingt ein Mindestmaß an Disziplin sowie der Einhaltung der Verhaltensregeln. Die in der Folge angeführten Kernpunkte sind den jungen Gästen von deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu bringen.
- Die Veranstaltung findet in einem Naturschutzgebiet höchster Kategorie (Nationalpark) statt. Das setzt einen besonders achtsamen und respektvollen Umgang mit der Natur voraus (u. a. Wege-Gebot). Diesen achtsamen und respektvollen Umgang mit der Natur erwarten wir auch an allen anderen Veranstaltungsorten.
- Baden ist bei vorhandener Erlaubnis (siehe Blatt Servicebogen!) durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten unter Aufsicht nur an dem dafür vorgesehenen, nahegelegenen Naturbadeplatz am Rande des NationalparkCamps Lobau und nur als Gruppenaktivität erlaubt.
- Zelte und andere infrastrukturelle Angebote im NationalparkCamp Lobau (Lagerfeuerplatz, Tipi, Kletterinsel) und im Gänsehäufel sind sorgsam zu behandeln. Für nachweisbare Schäden haftet der/die Verursacher*in.
- Der Veranstalter stellt Möglichkeiten zur umweltschonenden Abfallentsorgung bereit (Mülltrennung im Bereich der Müllinsel).
- Im Interesse einer harmonischen Campatmosphäre ist das Betreiben von Musikgeräten, Handys etc. zu vermeiden.
- Für minderjährige Teilnehmer*innen besteht am Campgelände und während der Veranstaltung ein generelles Alkohol- und Rauchverbot, für alle Gäste ein generelles Drogenverbot.
- Teilnehmer*innen können bei grobem Missverhalten, unsittlichen und strafbaren Handlungen durch das verantwortliche Betreuungspersonal nach vorhergehender Ermahnung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Die Kosten der Rückreise sind in diesem Fall von den Erziehungsberechtigten zu tragen.
- Im eingezäunten Campgelände gilt absolutes Hundeverbot!
- Die generelle Nachtruhe von 23 Uhr bis 7 Uhr ist absolut einzuhalten!

Hinweis! Der gemeinnützige Verein 'UmweltBildungWien' dokumentiert periodisch die Veranstaltungen in seinen Umweltbildungseinrichtungen durch Foto- und Filmaufnahmen ausschließlich für eigene Ankündigungsmedien und Presseinformationen. Bei individueller Darstellung wird auf ausdrücklichen Wunsch des Gastes selbstverständlich davon abgesehen!